Durchführungsbestimmungen für die Bitburger-Kreispokalspiele der Senioren:

Teilnahme:

Alle Mannschaften der Kreisklassen A und B sind verpflichtet am Bitburger Kreispokal A/B teilzunehmen, für den Bitburger Kreispokal C/D gilt eine freiwillige Teilnahme aller Mannschaften der Kreisklassen C und D (gemäß Meldung Vereinsmeldebogen).

Durchführung:

1. Es gilt grundsätzlich § 38 der Spielordnung!
2. Alle Spiele werden im KO-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten und gegebenenfalls eine 11-m Entscheidung. Die Verlierer scheiden aus. Eine Entscheidung muss am Spieltag herbeigeführt werden.
3. **Im Bitburger-Kreispokal dürfen während der regulären Spielzeit bis zu drei Spieler ausgetauscht werden. Kommt es in der Begegnung zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der Auswechslungen auf vier Spieler pro Mannschaft.**
4. Unterklassige Teams haben immer Heimrecht gegenüber höherklassigen Mannschaften.
5. Bleibt der angesetzte Schiedsrichter aus, haben sich die beteiligten Mannschaften auf einen Spielleiter zu einigen. Einem anwesenden geprüften Schiedsrichter ist für die Spielleitung der Vorrang einzuräumen.
6. Ist der eigene Platz unbespielbar, muss ein Ausweichplatz zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen gilt die Schlechtwetter-Regelung des FVR.

   In den Pokalspielen dürfen nur Spieler mitwirken, die im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind. Es gelten zum Nachweis der Spielberechtigung die Durchführungsbestimmungen.
7. Ein Wiedereinwechseln von Spielern ist nicht zulässig – dies gilt auch bei reinen Duellen von 2 Mannschaften der D-Klasse.
8. Gemeldete 9er-Mannschaften der D-Klasse müssen in Pokalspielen als 11er-Mannschaft antreten!
9. Alle Vereine werden gebeten, vor Spielbeginn die Schiedsrichter über den Austragungsmodus (Punkt 1) zu informieren.
10. Den Einsatz von Stammspielern regelt § 16 der Spielordnung, den Einsatz von A-Juniorenspielern zudem § 11 der Jugendordnung.
11. In Abänderung des § 42 der Spielordnung wird folgendes festgelegt: Der Platzverein trägt alle mit der Spielaustragung verbundenen Kosten (hierzu zählen auch die Kosten für den Platzaufbau). Die Verbandsabgabe entfällt. Fahrtkosten kann die reisende Mannschaft nicht geltend machen. Die Einnahmen stehen nach Abzug der Schiedsrichterkosten beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu. Fehlbeträge sind ebenfalls gemeinsam zu tragen.
12. Die Eintrittsgelder richten sich nach der Klassenzugehörigkeit der höheren Mannschaft.
13. Die Kreispokalspiele haben Vorrang vor Sportwerbeveranstaltungen.
14. Bei Änderungen des Austragungsortes ist der Spielleiter (Kreissachbearbeiter Fritz Skambraks) rechtzeitig zu benachrichtigen, ggf. ist das Einverständnis des Gegners beizufügen.
15. Spielverlegungen im Einvernehmen mit dem Gegner sind grundsätzlich gebührenpflichtig.
16. Die Austragungstermine der einzelnen Spieltage sind im Rahmenspielplan angegeben, Änderungen legt der Spielleiter im Einzelfall fest. Alle Spiele werden über das DFBnet angesetzt, der Heimverein hat die zeitgerechte Ergebnismeldung durchzuführen.
17. Proteste gegen Pokalspiele sind innerhalb der allgemeinen Fristen nach den Ordnungen des Fußballverbandes Rheinland einzulegen (sieben Tage nach dem Spiel).